

4875/J XX.GP

der Abg. Aumayr, Mag. Schweitzer
an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft
betreffend "gentechnikfrei" mit Augenzwinkern

Die Chance für Konsumenten und Biobauern, durch EU - weite lückenlose Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebens - mittel wirkliche Transparenz bei der Erzeugung und beim Kauf zu erhalten, ist anscheinend unwiederbringlich vertan.

Um z.B. Honig aus Pollen von gentechnisch verändertem Raps nicht gemäß Novel - Food - Verordnung als gentechnisch verändert kennzeichnen zu müssen, argumentiert der Präsident des Deutschen Imkerbundes, Honig werde nicht "hergestellt", sondern "erzeugt", unterliege somit nicht der Novel Food Verordnung. Dies gelte seiner Rechtsauffassung nach auch für andere gewachsene oder entstandene Produkte, z.B. Äpfel. (DNB 8/98, S. 214)

Setzt sich diese Auffassung in Deutschland und anderen EU - Staaten durch, dann ist die Novel - Food - Verordnung ein reiner Papiertiger der EU - Bürokratie, gentechnisch veränderte Erzeugnisse bleiben ungekennzeichnet.

In Österreich wird man voraussichtlich auf kompliziertere und kostspieligere Weise zu ähnlichen Resultaten kommen: wie der nunmehr aufgeflamme Streit zwischen AMA einerseits und Biosektor andererseits zeigt, werden die verschiedenen Arten der geplanten "gentechnikfrei" - Pickerl höchst unterschiedliche Grade der Gentechnikfreiheit aufweisen. Laut auspaktiertem Lebensmittelkodex sind z.B. gentechnisch behandelte oder veränderte Zusatzstoffe, Vitamine oder Medikamente kein Hindernis für die Bezeichnung "gentechnikfrei". Auch die AMA ist inzwischen bereit einzulernen und ihr Güte - siegel auch beim Einsatz gentechnisch veränderter Medikamente zu verleihen. (Wirtschaftsblatt, 1.9.98)

Es wird also in Hinkunft in Österreich sowohl die Nicht - kennzeichnung gentechnisch veränderter Produkte als auch die "gentechnikfrei" - Kennzeichnung von Produkten mit ge - technisch veränderten Komponenten geben. Dies steht im krassen Widerspruch zu den Intentionen des Gesetzgebers und zum Willen der Unterzeichner des Gentechnik - Volksbegehrens.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e

1. Teilen Sie die Rechtsauffassung des Präsidenten des Deutschen Imkerbundes, wonach die Novel - Food - Verordnung nur für "hergestellte" , nicht aber für "erzeugte" Produkte gilt, gentechnisch veränderte Früchte und Honig also nicht gekennzeichnet werden müssen ?
2. Wenn ja: welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Agrarprodukte
 - a) aus Österreich,
 - b) aus anderen EU - Ländern,
 - c) aus Drittstaatenin Österreich ?
3. Wenn nein: was werden Sie unternehmen, daß die Kennzeichnungspflicht gemäß Novel - Food - Verordnung EU - weit konsequent angewendet wird ?
4. Inwieweit war Ihr Ressort am Zustandekommen des Abschnitts im Lebensmittelkodex beteiligt, der die "gentechnikfrei" - Kennzeichnung auch erlaubt, wenn das Produkt gentechnisch veränderte oder mittels Gentechnik hergestellte Komponenten wie Vitamine, - Zusatzstoffe oder Medikamente enthält ?
5. Was hat die AMA bewogen, bei der Vergabe ihres "gentechnik - frei"- bzw. "bio" Richtung einer Aufweichung der Kriterien, ähnlich wie beim auspaktierten Lebensmittel - kodex einzulenden ?
6. Was werden Sie unternehmen, um diese bewußte Irreführung der Konsumenten, nämlich die Vergabe von "gentechnikfrei" Pickerln oder Gütesiegeln für Produkte, die gentechnisch veränderte Komponenten enthalten, zu unterbinden ?